

Preisblatt Elektrizität

Anschlussbeiträge Netzebene 5

1. Allgemeines

Die Preise für Anschlussbeiträge gemäss Abschnitt 5. der AGB-E gelten für Kundinnen/Kunden auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG, welche auf der Netzebene 5 angeschlossen sind. Die Energie Uster AG erhebt Anschlussbeiträge bei neuen Netzanschlüssen sowie bei Verstärkung, Erweiterung, Änderung oder Ersatz von bestehenden Netzanschlüssen. Diese Anschlussbeiträge setzen sich aus dem Netzkostenbeitrag und dem Netzanschlussbeitrag zusammen. Es lassen sich keine Rechte auf Eigentum aus Netzanschlussbeitrag und Netzkostenbeitrag an den entsprechenden Anlagen ableiten. Die Grundlage zur Berechnung der Anschlussbeiträge bildet die bezugsberechtigte Leistung. Bei Kunden im Mittelspannungsnetz entspricht die bezugsberechtigte Leistung mindestens dem effektiv bezogenen Spitzenwert (gemessenes 15 minütiges Leistungsmaximum in kVA unter Berücksichtigung des Leistungsfaktors $\cos\varphi$).

2. Netzkostenbeitrag

Der Netzkostenbeitrag gemäss Abschnitt 5. AGB-E wird zur Deckung eines angemessenen Teils der Groberschliessungskosten erhoben. Der Netzkostenbeitrag entspricht der Beanspruchung des Verteilnetzes, ungeachtet, ob für den Netzanschluss Netzausbauten getätigt werden müssen oder nicht. Der Netzkostenbeitrag basiert auf der angemeldeten Anschlussleistung in kVA, wobei dieser Wert für die Preisberechnung auf die nächst höhere Leistungsstufe (= bezugsberechtigte Leistung) erhöht wird. Er errechnet sich aus der bezugsberechtigten Leistung in kVA, multipliziert mit dem entsprechenden spezifischen Netzkostenbeitrag von CHF 85.00/kVA.

$$\text{Netzkostenbeitrag [CHF]} = \text{CHF } 85.00/\text{kVA} \times [\text{bezugsberechtigte Leistung in kVA}]$$

Preisangabe exklusive Mehrwertsteuer

3. Netzanschlussbeitrag

Der Netzanschlussbeitrag gemäss Abschnitt 5. AGB-E wird von Fall zu Fall nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

4. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Juli 2021 bis auf Widerruf. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise und ist auch für zuvor ausgestellt Offerten massgebend.

5. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gilt die Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.